

# ANLAGE 0

Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 60539/04

Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler

Vorlage 2794/2019

**hier: Begründung der Dringlichkeit**

Bei dem Bebauungsplanverfahren handelt es sich um ein sogenanntes Heilungsverfahren (ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB), um die durch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 09.12.2014 festgestellten formellen Verfahrensfehler zu beheben. Durch den Bebauungsplan soll eine ortsbildprägende Freifläche südlich des Wernerhofes in Köln-Esch/Auweiler planungsrechtlich gesichert werden. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist dringend erforderlich, um eine Bauvoranfrage, die eine Bebauung dieser Freifläche mit einem Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieb beinhaltet, verhindern zu können.